



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: 81104843.8

 Int. Cl.³: **B 08 B 17/04**
C 09 D 5/20, C 04 B 41/06

 Anmeldetag: 23.06.81

 Priorität: 06.04.81 DE 3113854

 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 08.12.82 Patentblatt 82/49

 Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE

 Anmelder: Schubert, Wolfgang
 Schlesienstrasse 24
 D-8602 Memmelsdorf(DE)

 Anmelder: Reuss, Peter
 Schlesienstrasse 10
 D-8602 Memmelsdorf(DE)

 Erfinder: Schubert, Wolfgang
 Schlesienstrasse 24
 D-8602 Memmelsdorf(DE)

 Erfinder: Reuss, Peter
 Schlesienstrasse 10
 D-8602 Memmelsdorf(DE)

 Erfinder: Hoerling, Ludwig
 Bussemeyerweg 10
 D-3280 Bad Pyrmont(DE)

 Vertreter: Göbel, Matthias, Dipl.-Ing.
 Pruppacher Hauptstrasse 5-7
 D-8501 Pyrbaum-Pruppach(DE)

 **Keramische Platte mit entfernbarer Beschichtung.**

 Bei einer keramischen Platte mit entfernbarer Beschichtung, insbesondere grobkeramische Spaltklinkerplatte, ist zur Vermeidung von Schleierbildungen und Rückständen der Verlege- und Fugenwerkstoffe auf dem Plattenkörper mindestens die Sichtseite des Plattenkörpers mit einer Beschichtung versehen, die nach dem Verlegen oder Verfugen mechanisch und/oder chemisch entfernbar ist.

EP 0 066 002 A1

22. JUNI 1981

Wolfgang Schubert, D 8602 Memmelsdorf

Péter Reuss, D 8602 Memmelsdorf

BEZEICHNUNG GEÄNDERT
siehe Titelseite

Keramische Platte

Die Erfindung betrifft eine keramische Platte, insbesondere grobkeramische Spaltklinkerplatte.

5

Bekanntlich bilden sich beim Verlegen oder Verfugen von keramischen Platten mit Zement- oder Kunststoffmassen an der Sichtseite störende Schleierbildungen bzw. Rückstände, die entweder überhaupt nicht oder nur mit großem Arbeitsaufwand zu entfernen sind. Die Schleierbildungen sind in besonderem Maße schwierig zu entfernen, wenn die Sichtseite der Platte mit rauher Beschaffenheit ausgeführt ist, wie dies beispielsweise bei Spaltklinkerplatten der Fall ist.

10

15

Die Erfindung hat zur Aufgabe Maßnahmen zu schaffen, die Schleierbildungen an den Platten der vorgenannten Art verhindern.

20

Der Erfindung gemäß ist dies dadurch erreicht, daß mindestens die Sichtseite des Plattenkörpers eine Beschichtung fest aufweist, die mechanisch und/oder chemisch nach dem Verlegen oder Verfugen entfernbar ausgebildet ist. Durch die Beschichtung erfolgen etwaige Schleierbildungen bzw. der Verbleib von Rück-

25

- ständen auf der dem Plattenkörper abgewandten Schicht-
seite, wodurch nach dem Entfernen der Schicht die Platte
frei jeglicher Beeinflussung von Verlegematerialien oder
Fugenmörtel ist. Dies wirkt sich in besonderem Maße vor-
5 teilhaft bei Platten mit starker porenhaltiger Schicht-
seite aus. Ferner erübrigen sich die sonst üblichen um-
ständlichen Entsäuerungs- und Entschleierungsmaßnahmen.
Außerdem sind die so vorbehandelten keramischen Platten
schnell auch von weniger geübten Personen verlegbar.
- 10 Zweckmäßig ist der Plattenkörper im Bereich der Sicht-
seite und an den Seitenflächen mit einer Beschichtung
versehen. Es versteht sich, daß der Plattenkörper auch
allseitig beschichtet sein kann.
- 15 In Fortbildung des Erfindungsgedankens ist vorge-
sehen, die Beschichtung durch beliebige geeignete
Maßnahmen zu bilden und in beliebiger Weise aufzu-
bringen. Gemäß bevorzugter Ausführung ist die Be-
schichtung durch eine Lackschicht, insbesondere einem
20 an sich bekannten Waschlack einfach erzielbar. Ferner
kann eine Wachs- oder Paraffinschicht die Beschichtung
bilden bzw. ein erhärt- oder polymerisierbarer Kunst-
stoff als Beschichtung aufgetragen sein. Darüber hinaus
besteht aber auch die Möglichkeit als Beschichtung eine
25 Folie auf dem Plattenkörper aufzubringen, die durch ein-
faches Abreißen nach dem Verarbeiten des Plattenkörpers
saubere Sichtflächen ergibt.
- 30 Nach weiterer Erfindung ist vorteilhaft, wenn die Be-
schichtung Abbindeverzögerer und/oder Zerstörer für
den Verlege- bzw. Fugenwerkstoff aufweist. Da die
Verlegewerkstoffe und die Fugenwerkstoffe bevorzugt
auf Zementbasis aufgebaut sind, kann als Zerstörer

ein Betonzerstörer dienen. Es entspricht dem Wesen
der Erfindung, daß bei einer Verwendung von Kunst-
stoffmaterialien als Verlege- bzw. Fugenwerkstoff
der Verzögerer bzw. Zerstörer auf die Polymerisation
5 dieser Werkstoffe entsprechend wirksam wird.

Desweiteren ist vorgesehen, daß die Abbindever-
zögerer und Zerstörer im sauren oder im neutra-
len Bereich, also mit pH-Werten zwischen 7 und 1,
10 bevorzugt zwischen 4,5 und 6,5 arbeiten.

Das Aufbringen der Beschichtung kann schließlich in
vielfacher Weise beliebig durch Tauchen, Besprühen,
Walzen, Kleben od.dgl. erfolgen, während zur Ent-
15 fernung der Beschichtung ein dem Beschichtungswerk-
stoff angepaßtes Lösungsmittel, bei Waschlack z.B.
ein alkalisches Wasser, verwendbar ist.

Es entspricht dem Erfindungsgedanken, daß die als Be-
20 schichtung vorgesehenen Werkstoffe bevorzugt herstel-
lerseitig auf den Plattenkörper aufgebracht sind, was
auch zu einem beschädigungsarmen Aufbewahren und Trans-
portieren der so vorbehandelten Platten beiträgt. Es
besteht aber auch die Möglichkeit, die Beschichtung an
25 der Baustelle, etwa vor der Verlegung bzw. vor der Ver-
fugung auf den Plattenkörper in beliebiger Weise aufzu-
tragen. Die Beschichtung kann dabei mit beliebiger Dicke
ausgeführt sein.

Patentansprüche:

1. Keramische Platte, insbesondere grobkeramische Spaltklinkerplatte, dadurch gekennzeichnet, daß
5 mindestens die Sichtseite des Plattenkörpers eine Beschichtung fest aufweist, die mechanisch und/oder chemisch nach dem Verlegen oder Verfugen entfernbar ausgebildet ist.
- 10 2. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Plattenkörper im Bereich der Sichtseite und den Seitenflächen beschichtet ist.
- 15 3. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch Waschlack gebildet ist.
- 20 4. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch Folienwerkstoff gebildet ist.
- 25 5. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch Wachs oder Paraffin gebildet ist.
- 30 6. Keramische Platte nach Patentanmeldung 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch einen erhärt- oder polymerisierbaren Kunststoff gebildet ist.
- 35 7. Keramische Platte nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung beliebig durch Tauchen, Besprühen, Walzen, Kleben od.dgl. auf den Plattenkörper aufbringbar ist.

8. Keramische Platte nach Patentanspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch Lösungsmittel, z.B. alkalische Wasser abwaschbar ist.
- 5 9. Keramische Platte nach Patentanspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschichtung Abbindeverzögerer und/oder Zerstörer für den Verlege- bzw. Fugenwerkstoff aufweist.
- 10 10. Keramische Platte nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß als Zerstörer ein Betonzerstörer dient.
- 15 11. Keramische Platte nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Abbindeverzögerer und/oder Zerstörer pH-Werte zwischen 7 und 1 aufweisen.
- 20 12. Keramische Platte nach Patentanspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß als Beschichtung eine Lackschicht dient.

Geänderte Patentanspruch 1

Patentansprüche:

1. Keramische Platte mit entfernbarer Beschichtung,
insbesondere grobkeramische Spaltklinkerplatte, dadurch
gekennzeichnet, daß mindestens die Sichtseite des Plattenkörpers eine Beschichtung fest aufweist, die mechanisch
5 und/oder chemisch nach dem Verlegen oder Verfugen entfern-
bar ausgebildet ist.
2. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß der Plattenkörper im Be-
10 reich der Sichtseite und den Seitenflächen beschichtet
ist.
3. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch
15 Waschlack gebildet ist.
4. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch
Folienwerkstoff gebildet ist.
20
5. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch
Wachs oder Paraffin gebildet ist.
- 25 6. Keramische Platte nach Patentanspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß die Beschichtung durch
einen erhärt- oder polymerisierbaren Kunststoff
gebildet ist.
- 30 7. Keramische Platte nach einem oder mehreren der
vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß
die Beschichtung beliebig durch Tauchen, Besprühen,
Walzen, Kleben od.dgl. auf den Plattenkörper aufbringbar
ist.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0066002

Nummer der Anmeldung

EP 81 10 4843.8

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	US - A - 3 492 258 (C.J. KREMER) * Spalte 1, Zeilen 22 bis 32; Spalte 2, Zeilen 11 bis 18; Spalte 7, Zeilen 61 bis 70 * --	1,4-7	B 08 B 17/04 C 09 D 5/20 C 04 B 41/06
A	US - A - 3 714 094 (D. APIKOS) * Spalte 1, Zeilen 14 bis 23; Spalte 2, Zeilen 12 bis 15; Spalte 7, Zeilen 47 bis 60 * --	1,5,11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
A	DE - A1 - 2 723 493 (UNILEASE S.A.) * Ansprüche 1, 2; Seite 14, Zeilen 6 bis 11 * --	1,3,8	B 08 B 17/00 C 04 B 41/00
A	AU - B - 431 303 (TORAY INDUSTRIES INC.) * Anspruch 1; Seite 14, Zeile 23 bis Seite 16, Zeile 13 * -----	1,4,6, 7,12	C 09 B 5/20
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
X Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			& Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Berlin	27-05-1982	BERTRAM	